

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : TECAR BREMSFLÜSSIGKEIT DOT 4  
Artikel Nr. : 09727032, 09727033

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC0 Sonstige. Autopflege.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kemetyl Nederland  
Industrieweg 30  
3762 EK SOEST, die Niederlande  
Telefon nr. : +31-35 7604900  
E-mail : msds@kemetyl.com  
Website : <http://www.kemetyl.com>

Schweizer Vertreiber : ESA  
Maritzstrasse 47  
CH-3401 Burgdorf, die Schweiz  
Telefon nr. : +41-344290021

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-35-6099310 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Schweizerische toxikologische Informationszentrum 145 oder/ou/o +41-44-251 5151 (Rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN \*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.  
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken

: Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.



Kemetyl

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat .

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

\*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	0 - < 0,2	128-37-0	204-881-4	MAC	01-2119565113-46
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0 - < 1	112-34-5	203-961-6		01-2119475104-44
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	0,5 - < 1,5	111-77-3	203-906-6		01-2119475100-52
1,1'-Iminodipropan-2-ol	0 - < 2	110-97-4	203-820-9		01-2119475444-34
Triethylenglycol	1 - < 2	112-27-6	203-953-2		01-2119438366-35
2,2'-Oxydiethanol	1 - < 3	111-46-6	203-872-2		01-2119457857-21
2-{2-[(1,13-Dihydroxy-3,6,8,11-tetraoxa-7-boratriecan-7-yl)oxy]ethoxy}ethan-1-ol	4 - < 6	71035-05-7	615-244-9		01-2120766655-42
Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	6 - < 12	-----	907-996-4		01-2119531322-53
Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	20 - < 25	30989-05-0	250-418-4	01-2119462824-33	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Repr. 2	H361d	GHS08	
1,1'-Iminodipropan-2-ol	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Triethylenglycol	-----	-----	-----	
2,2'-Oxydiethanol	Acute Tox. 4; STOT RE 2	H302; H373	GHS07; GHS08	
2-{2-[(1,13-Dihydroxy-3,6,8,11-tetraoxa-7-boratriecan-7-yl)oxy]ethoxy}ethan-1-ol	Acute Tox. 4	H302	GHS07	
Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H319 : C >= 20 % H318 : C >= 30 %
Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	Repr. 2	H361d	GHS08	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

\*

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	BE	2	-	-	-
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	CH	10	-	-	Einatembare
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	AT	10	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DE	67	100,5	1 x pro schicht	-



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	BE	67,5	101,2	-	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CH	67	101,2	4x15 min., Schwangerschaft gruppe C	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	AT	100	100	Momentanwert	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	EC	67,5	101,2	-	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	DE	50	-	Hautresorptiv	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	BE	50,1	-	Dermaal	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	EC	50,1	-	skin	
Triethylenglycol	DE	1000	2000	Einatembare Fraktion, 2 x pro Schicht	
Triethylenglycol	CH	1000	2000	4x15 min., einatembare, Schwangerschaft Gruppe B.	
Triethylenglycol		1000			MAC: CH, DE, ES
2,2'-Oxydiethanol	DE	44	176	1 x pro Schicht	
2,2'-Oxydiethanol	CH	44	176	4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C.	
2,2'-Oxydiethanol	AT	44	176	4 x pro schicht	GKV 2011
2,2'-Oxydiethanol		10	-		MAC: BG, PL

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Inhalation				3,5 mg/m3
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Dermal				20 mg/kg bw/day
	Inhalation	101,2 mg/m3		67,5 mg/m3	67,5 mg/m3
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Dermal				0,53 mg/kg bw/day
	Inhalation				50,1 mg/m3
1,1'-Iminodipropan-2-ol	Dermal				5 mg/kg bw/day
	Inhalation				6,4 mg/m3
Triethylenglycol	Dermal				40 mg/kg bw/day
	Inhalation	50 mg/m3			
2,2'-Oxydiethanol	Dermal				106 mg/kg bw/day
	Inhalation			60 mg/m3	
2-{2-[(1,13-Dihydroxy-3,6,8,11-tetraoxa-7-boratriecan-7-yl)oxy]ethoxy}ethan-1-ol	Dermal				3410 mg/kg bw/day
Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	Dermal				208 mg/kg bw/day
	Inhalation				195 mg/m3
Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	Dermal				8,3 mg/kg bw/day
	Inhalation				29,1 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Dermal				0,25 mg/kg bw/day



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Inhalation	50,6 mg/m3		34 mg/m3	0,86 mg/m3
	Oral				0,25 mg/kg bw/day
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Dermal	25 mg/m3		12 mg/m3	10 mg/kg bw/day
	Inhalation				34 mg/m3
1,1'-Iminodipropan-2-ol	Oral				1,25 mg/kg bw/day
	Dermal				0,27 mg/kg bw/day
Triethylenglycol	Inhalation				25 mg/m3
	Oral				1,5 mg/kg bw/day
2,2'-Oxydiethanol	Dermal				6,3 mg/kg bw/day
	Inhalation				3,9 mg/m3
2-{2-[(1,13-Dihydroxy-3,6,8,11-tetraoxa-7-boratriecan-7-yl)oxy]ethoxy}ethan-1-ol	Oral				1,3 mg/kg bw/day
	Dermal				20 mg/kg bw/day
Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	Inhalation				53 mg/kg bw/day
	Oral				1705 mg/kg bw/day
Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	Dermal				8,52 mg/kg bw/day
	Inhalation				125 mg/kg bw/day
	Oral				117 mg/m3
	Dermal				12,5 mg/kg bw/day
	Inhalation				4,1 mg/kg bw/day
	Oral				7,2 mg/m3
	Inhalation				4,1 mg/kg bw/day
	Oral				

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Water	0,000199 mg/l	0,00002 mg/l	
	Sediment	0,0996 mg/kg	0,00996 mg/kg	
	STP			0,17 mg/l
	Soil			0,04769 mg/kg
	Oral			8,33 mg/kg food
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Water	1 mg/l	0,1 mg/l	
	Sediment	4 mg/kg	0,4 mg/kg	
	Intermittent water			3,9 mg/l
	STP			200 mg/l
	Soil			0,4 mg/kg
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Oral			56 mg/kg food
	Water	12 mg/l	1,2 mg/l	
	Sediment	44,4 mg/kg	0,44 mg/kg	
	Intermittent water			12 mg/l
	STP			10000 mg/l
1,1'-Iminodipropan-2-ol	Soil			2,44 mg/kg
	Oral			0,09 mg/kg food
	Water	0,278 mg/l	0,028 mg/l	
	Sediment	2,33 mg/kg	0,233 mg/kg	
	Intermittent water			2,777 mg/l
Triethylenglycol	STP			15000 mg/l
	Soil			0,303 mg/kg
	Water	10 mg/l	1 mg/l	
	Sediment	46 mg/kg	4,6 mg/kg	



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2,2'-Oxydiethanol	Intermittent water			10 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			3,32 mg/kg
	Water	10 mg/l	1 mg/l	
	Sediment	20,9 mg/kg		
	Intermittent water			10 mg/l
2-{2-[(1,13-Dihydroxy-3,6,8,11-tetraoxa-7-boratriecan-7-yl)oxy]ethoxy}ethan-1-ol	STP			199,5 mg/l
	Soil			1,53 mg/kg
	Water	0,264 mg/l	0,026 mg/l	
	Sediment	0,76 mg/kg	0,076 mg/kg	
Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol	Soil			0,028 mg/kg
	Water	1,8 mg/l	0,18 mg/l	
	Sediment	6,6 mg/kg	0,66 mg/kg	
	STP			500 mg/l
Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	Soil			0,41 mg/kg
	Water	0,2112 mg/l	0,02112 mg/l	
	Sediment	0,76 mg/kg	0,076 mg/kg	
	Intermittent water			2,112 mg/l
	STP			100 mg/l
	Soil			0,0283 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Ergänzende Informationen für die Schweiz: Die Arbeiten mit diesem Produkt sind für schwangere Frauen und stillende Mütter nur zulässig, wenn durch eine Risikobeurteilung der Nachweis erbracht wird, dass sowohl für die Mutter als auch für das Kind eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 2 Stunde.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Bei kurzer Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 2 Stunde.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Bernsteinfarben.	
Geruch	: Charakteristik.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 7 - 11,5	
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: > 60 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungstemperatur	: > 202 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 260 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,7 ( 2,2'-Oxydiethanol )
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 37 ( 2,2'-Oxydiethanol )
Nicht brandfördernd.	: Enthält keine oxidierenden Substanzen.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,04 - 1,08 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

### 9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.



## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

\*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 5,211 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 37 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 1052 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

\*



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 863 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 304 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 2

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3 )

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG \*

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 16 01 13

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## 14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse



**Kemetyl**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Repr. 2 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 17-06-2019